

II-10335 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/146-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 29. Juni 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4679 /AB
1993 -06- 30
zu 4763 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vom 5. Mai 1993, Nr. 4763/J, betreffend Milliardenschaden durch Steuerhinterziehung, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die in der Anfrage angegebenen Zahlen über hinterzogene Abgaben sind problematisch und erscheinen unrealistisch. Wie aus internationalen Untersuchungen hervorgeht, erreicht die "graue" und "schwarze" Wirtschaft bis zu maximal 10 % der Brutto-Inlandsprodukte. Wenn man für Österreich von einem mittleren Wert von 5 % ausgeht und berücksichtigt, daß die Steuerbelastung, die auf die Schattenwirtschaft entfallen müßte, eher unter dem Durchschnitt liegen würde, weil es sich in den meisten Fällen wohl um kleinere Transaktionen handeln dürfte, läßt sich eine Größenordnung von etwa einem Zehntel der in der Anfrage genannten Zahlen errechnen.

Zu 2.:

Die Finanzverwaltung verfügt über eigene Organisationseinheiten, die "Mißstände", wie Abgabenhinterziehungen aufdecken sollen. Es handelt sich dabei um die Großbetriebsprüfungen, die Betriebsprüfungsabteilungen der Finanzämter, die Prüfungsabteilungen Strafsachen, die Prüfungsabteilungen der Finanzämter für Gebühren und Verkehrssteuern sowie um die Lohnsteuerprüfung.

Aufgabe dieser Organisationseinheiten ist es, die Richtigkeit der Besteuerungsgrundlagen vor Ort zu überprüfen und dadurch eine korrekte Erhebung der Abgaben

- 2 -

sicherzustellen. Die Prüfungsabteilungen Strafsachen haben darüber hinaus noch die Aufgabe, schwerwiegende Finanzvergehen, insbesondere Abgabenhinterziehungen größeren Umfanges, zu verfolgen und aufzudecken.

Zu 3.:

Bei allen Finanzämtern sind Strafsachenstellen eingerichtet, deren Aufgabe die Ahndung von Finanzvergehen ist. Dabei handelt es sich um Fälle, die bei Außenprüfungen aufgedeckt werden, aber auch um solche, die im Zuge der innendienstlichen Tätigkeit festgestellt werden. Die Strafsachenstellen werden somit im Regelfall von Amts wegen tätig. Die Strafsachenstellen schreiten aber auch aufgrund von behördlichen und privaten Anzeigen ein.

Die Strafsachenstellen sind je nach Größe des Amtes in der Regel mit einem oder mehreren Bediensteten der Verwendungsgruppe A als Leiter(in) bzw. Strafreferent(in) sowie der Verwendungsgruppe B als Erhebungsbeamter(-beamtin) besetzt.

Soweit eine verwaltungsbehördliche Zuständigkeit gegeben ist, führen die Strafsachenstellen Finanzstrafverfahren selbst durch; bei gerichtlicher Zuständigkeit erstatten sie Anzeige an die Staatsanwaltschaft und werden in der Regel im Gerichtsauftrag als Ermittlungsbehörde tätig.

Zu 4. und 5.:

Aus den vorstehenden Ausführungen ist ersichtlich, daß weitere besondere finanzstrafrechtliche Maßnahmen, die über die seit vielen Jahren bestehenden organisatorischen Voraussetzungen hinausgehen, zur Bekämpfung von Steuerhinterziehungen und ähnlichen Delikten nicht erforderlich erscheinen.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rau' or similar, written in a cursive style.

BEILAGE

Nr. 47631A

1993 -05- 05

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Schreiner; Böhacker
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Milliarden Schaden durch Steuerhinterziehung

Ein ehemaliger Rechnungshofprüfer hat, wie einem österreichischem Medium zu entnehmen ist, errechnet, daß durch sogenannte "Kavaliersdelikte", wie beispielsweise Steuerhinterziehung, Puschertum und Schwarzfahrer, der Republik Österreich ein Schaden von 200 bis 300 Milliarden Schilling entsteht. Die durch Steuerhinterziehung hinterzogenen Abgaben belaufen sich auf etwa 140 Milliarden Schilling, der Schaden aus der Schattenwirtschaft wird mit rund 130 Milliarden Schilling beziffert. Weitere 5 Milliarden Schilling an Schaden entstehen durch Rechnungsbetrug. Schwarzfahrer dürften einen Schaden von 2 bis 3 Milliarden Schilling verursachen.

Aufgrund dieser Zahlen erhebt sich die Frage, ob derartigen Mißständen auch effizient genug begegnet wird und daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

- 1) Halten sie die errechneten Beträge für realistisch und wenn nein, wie hoch ist Ihrer Meinung nach der Schaden aus den oben angeführten Delikten?
- 2) Was wurde bislang von Ihrer Seite unternommen, um derartige Mißstände zu unterbinden?
- 3) Gibt es in den Finanzämtern Abteilungen, die auch ohne vorangegangene Anzeige Finanzvergehen ahnden, wenn ja, wie sind diese Abteilungen organisiert bzw. wenn nein, ist es geplant, solche Abteilungen einzusetzen?
- 4) Was werden Sie in Zukunft unternehmen, um diese "Kavaliersdelikte" zu verfolgen und zu unterbinden?
- 5) In welchem Zeitraum und in welchem Umfang sollen die von Ihnen geplanten Maßnahmen Erfolg zeigen?

Wien, am 5. Mai 1993